

te energy Sprint I GmbH & Co. KG, UDI Immo Sprint Festzins I GmbH & Co. KG, UDI Immo Sprint Festzins II GmbH & Co. KG, UDI Energie Festzins 13 GmbH & Co. KG, UDI Energie Festzins 14 GmbH & Co. KG, Chemnitz, 08.06.2021

UDI-Geschäftsführer von Insolvenz der te management GmbH überrascht

Der neue Eigentümer der UDI-Gruppe und mehrerer Emittentinnen von Kapitalanlagen reagiert überrascht vom Insolvenzantrag der te management GmbH, Aschheim, der vorherigen Eigentümerin der UDI-Gesellschaften. Rainer Langnickel, der im Oktober 2020 mit seiner auf Restrukturierung und Unternehmen in Sondersituationen spezialisierten Düsseldorfer Gesellschaft von der te management GmbH zahlreiche UDI-Gesellschaften übernommen hatte, zeigt sich sehr verwundert: „Dass die te management GmbH Insolvenz anmelden muss, haben wir nicht erwartet. Wir hatten noch Ende April positive Prognosen für die beiden Emittentinnen UDI Immo Sprint Festzins I und UDI Immo Sprint Festzins II erhalten. Uns wurde eine zeitnahe Zahlung von Zinsen und Tilgung der für Immobilienprojekte der te management-Gruppe ausgereichten Gelder zugesagt. Wir gehen zwar grundsätzlich von einer Werthaltigkeit der Immobilienprojekte der te management-Gruppe aus, müssen die neue Situation nun analysieren und auch im Sinne unserer Anleger/innen alle Möglichkeiten prüfen, die Forderungen der Emittentinnen gegenüber der te management GmbH und ihren Projektgesellschaften durchzusetzen.“ Der UDI-Eigentümer ist in engem Austausch und Abstimmung mit der te management Geschäftsführung und erwartet eine hohe Kooperationsbereitschaft, um gute und schnelle Lösungsansätze zu finden.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Verpflichtungen veröffentlichen zudem fünf Emittentinnen von Nachrangdarlehen eine Meldung nach § 11a Vermögensanlagegesetz (VermAnlG). Die Emittentinnen sind zur Veröffentlichung der Meldung und zur Weiterleitung der Meldung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verpflichtet, wenn eine eingetretene Tatsache, die sich auf die emittierte Vermögensanlage bezieht, geeignet ist, die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen. Nachdem diese fünf Gesellschaften an die te management GmbH und teilweise auch an Projektgesellschaften der te management GmbH Gelder ausgereicht hatten und diese zur Zins- und Rückzahlung künftig anstehen, sieht die Geschäftsführung die Voraussetzungen zur Meldepflicht erfüllt. Rainer Langnickel: „Wir müssen nun aufgrund der neu eingetretenen Situation die Werthaltigkeit der Projekte und der te management GmbH als Zwischengesellschaft und ihre künftige Fähigkeit, Gelder an die Emittentinnen zurückzuzahlen, neu bewerten.“ Für folgende Emittentinnen wird daher eine Meldung nach § 11a VermAnlG veröffentlicht: te energy Sprint I GmbH & Co. KG, UDI Immo Sprint Festzins I GmbH & Co. KG, UDI Immo Sprint Festzins II GmbH & Co. KG, UDI Energie Festzins 13 GmbH & Co. KG, UDI Energie Festzins 14 GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Chemnitz.

Die Geschäftsführung der te management GmbH hat die Emittentinnen darüber informiert, dass die te management GmbH am 02.06.2021 einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht München gestellt hat. Nach Angabe von te management wurde der Schritt kurzfristig notwendig, nachdem man sich mit einem Gläubiger nicht auf einen Aufschub einer Darlehensrückzahlung einigen konnte. Das grundlegende Problem läge, so die Aussage von te management, an den Corona-bedingten stockenden Verkaufsverhandlungen bei Hotelimmobilien. Durch die Insolvenz der te management GmbH ist die Vornahme von Zahlungen auf Forderungen der Emittentinnen gegen die te management GmbH gefährdet. Den Emittentinnen stehen aus der Gewährung von Nachrangdarlehen an die te management GmbH und teils an mehreren mit ihr verbundenen Projektgesellschaften Forderungen gegen diese auf Zins- und Rückzahlung zu. Überdies kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass die Insolvenz der te management GmbH Auswirkungen auf die mit ihr verbundenen Projektgesellschaften haben wird. Es besteht damit die Gefahr, dass es bei der Emittentin zu einem teilweisen oder vollständigen Forderungsausfall

hinsichtlich der bestehenden Zins- und Rückzahlungsansprüche gegen die te management GmbH und die mit ihr verbundenen Projektgesellschaften aus den Nachrangdarlehensverträgen kommt. Ein solcher Forderungsausfall hätte negative Auswirkungen auf die Liquidität der Emittentinnen.

Kontaktdaten:

te energy Sprint I GmbH & Co. KG, UDI Immo Sprint Festzins I GmbH & Co. KG, UDI Immo Sprint Festzins II GmbH & Co. KG, UDI Energie Festzins 13 GmbH & Co. KG, UDI Energie Festzins 14 GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in der Promenadenstr. 3, 09111 Chemnitz, Tel. 0371 4446 7914

Pressekontakt: Sven Moormann, UDI GmbH, Büro Nürnberg, Frankenstr. 148, 90461 Nürnberg; 0911 92 90 55 300; presse@udi.de